

Stadtverwaltung Drensteinfurt Drensteinfurt, den 06. Sept. 1977
Bauamt - Az.: 622-27-1-Pa/P

B e g r ü n d u n g

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
" Riether Straße II ".

Der nordwestliche Bereich des Bebauungsplanes " Riether Straße II " ,
der zunächst eine zweigeschossige Bebaubarkeit vorsah, wurde durch
Beschlüsse des Rates der Stadt vom 23.01.1975 und 24.04.1975 im ver-
einfachten Verfahren nach § 13 BBauG dahin geändert, daß hierfür nun-
mehr eine eingeschossige Bebauung gilt. Der nordöstliche Bereich
sollte weiterhin zweigeschossig bebaut werden.

Die Grundeigentümer bzw. die neuen Grundeigentümer der nordöstlichen
Grundstücke möchten ebenfalls die eingeschossige Bebaubarkeit ihrer
Grundstücke planerisch ermöglicht und abgesichert wissen.

Aus planungsrechtlichen und städtebaulichen Gründen ist dieser Wunsch
durchaus vertretbar und möglich.

Die Änderung der Geschosflächenzahl bedingt eine Erhöhung der Er-
schließungsbeiträge für die übrigen Grundstücke. Diese Grundeigentümer
werden bei der Abgabe der Zustimmung zu der vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes hierauf hingewiesen.


(Pasler)